

# Infoblatt – Unbehandeltes und behandeltes Holz

## 1) Unbehandeltes Holz

Hierbei handelt es sich um Holz aus dem Innenbereich, ausgenommen Dachfenster und insektenschutzbehandelte Dachlatten.

Beispiele:

- Möbelholz
  - Schränke
  - Stühle ohne Polsterung
  - Tische
- Laminat, Parkett
- Deckenpaneele
- Bauholz (Pressspanplatten, OSB-Platten)
- Euro- und Einwegpaletten
- Schalhölzer
- Innentüren

## 2) Behandeltes Holz

Hierbei handelt es sich um lackiertes und mit Holzschutzmittel behandeltes Holz, primär aus dem Außenbereich, sowie Dachfenster und insektenschutzbehandelte Dachlatten.

Beispiele:

- Holzzaun (Jägerzaun)
- Gartenhütte
- Bahnschwellen
- Dachlatten behandelt (grün lackiert)
- Holzfenster
- Terrassenplatten
- Außentüren

### **Anmerkung**

Sofern der Inhalt des Containers sich als Gemisch aus unbehandeltem und behandeltem Holz zusammensetzt, wird der Inhalt aufgrund des hohen Sortierungsaufwandes und den höheren Entsorgungskosten als behandeltes Holz deklariert.